

# BESCHLÜSSE

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2015/1356 DER KOMMISSION

vom 4. August 2015

### zur Änderung der Entscheidung 2007/453/EG hinsichtlich des BSE-Status der Tschechischen Republik, Frankreichs, Zyperns, Liechtensteins und der Schweiz

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2015) 5379)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 sind die Mitgliedstaaten, Drittländer oder deren Gebiete (nachstehend „Länder oder Gebiete“) je nach ihrem Status in Bezug auf BSE (bovine spongiforme Enzephalopathie) in eine der folgenden drei Kategorien einzustufen: vernachlässigbares BSE-Risiko, kontrolliertes BSE-Risiko und unbestimmtes BSE-Risiko.
- (2) Der Anhang der Entscheidung 2007/453/EG der Kommission<sup>(2)</sup> enthält eine nach dem jeweiligen BSE-Status geordnete Liste von Ländern oder Gebieten.
- (3) Die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) spielt eine führende Rolle bei der Einstufung von Ländern oder Gebieten nach deren BSE-Risiko. Die Liste im Anhang der Entscheidung 2007/453/EG trägt der EntschlieÙung Nr. 18 der OIE<sup>(3)</sup> vom Mai 2014 — Anerkennung des BSE-Risikostatus von Mitgliedstaaten — Rechnung.
- (4) Im Mai 2015 nahm die OIE die EntschlieÙung Nr. 21<sup>(4)</sup> — Anerkennung des BSE-Risikostatus von Mitgliedstaaten — an. Zusätzlich zu den bereits im Anhang der Entscheidung 2007/453/EG aufgeführten Mitgliedstaaten und Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation wurden mit der EntschlieÙung auch die Tschechische Republik, Frankreich, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz als Staaten mit vernachlässigbarem BSE-Risiko anerkannt.
- (5) Daher sollte die Länderliste im Anhang der Entscheidung 2007/453/EG entsprechend geändert werden, damit sie der OIE-EntschlieÙung Nr. 21 vom Mai 2015 entspricht.
- (6) Die Entscheidung 2007/453/EG sollte daher entsprechend geändert werden.
- (7) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

<sup>(1)</sup> ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Entscheidung 2007/453/EG der Kommission vom 29. Juni 2007 zur Festlegung des BSE-Status von Mitgliedstaaten, Drittländern oder Gebieten davon nach ihrem BSE-Risiko (ABl. L 172 vom 30.6.2007, S. 84).

<sup>(3)</sup> [http://www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Animal\\_Health\\_in\\_the\\_World/docs/pdf/2014\\_A\\_RESO-18\\_BSE.pdf](http://www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Animal_Health_in_the_World/docs/pdf/2014_A_RESO-18_BSE.pdf)

<sup>(4)</sup> [http://www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Animal\\_Health\\_in\\_the\\_World/docs/pdf/2015\\_A\\_RESO\\_R21\\_BSE.pdf](http://www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Animal_Health_in_the_World/docs/pdf/2015_A_RESO_R21_BSE.pdf)

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Anhang des Beschlusses 2007/453/EG erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 4. August 2015

*Für die Kommission*  
Vytenis ANDRIUKAITIS  
*Mitglied der Kommission*

---

## ANHANG

„ANHANG

## LISTE DER LÄNDER ODER GEBIETE

**A. Länder oder Gebiete mit vernachlässigbarem BSE-Risiko***Mitgliedstaaten*

- Belgien
- Bulgarien
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Frankreich
- Kroatien
- Italien
- Zypern
- Lettland
- Luxemburg
- Ungarn
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Portugal
- Slowenien
- Slowakei
- Finnland
- Schweden

*Länder der Europäischen Freihandelsassoziation*

- Island
- Liechtenstein
- Norwegen
- Schweiz

*Drittländer*

- Argentinien
- Australien
- Brasilien
- Chile
- Kolumbien
- Indien
- Israel
- Japan
- Neuseeland

- Panama
- Paraguay
- Peru
- Singapur
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Uruguay

**B. Länder oder Gebiete mit kontrolliertem BSE-Risiko**

*Mitgliedstaaten*

- Deutschland
- Irland
- Griechenland
- Spanien
- Litauen
- Polen
- Rumänien
- Vereinigtes Königreich

*Drittländer*

- Kanada
- Costa Rica
- Mexiko
- Nicaragua
- Südkorea
- Taiwan

**C. Länder oder Gebiete mit unbestimmtem BSE-Risiko**

- Länder oder Gebiete, die nicht unter Buchstabe A oder B aufgeführt sind.“
-